



**UNTERLAGEN ZUR
MITGLIEDERVERSAMMLUNG
2026**

MONTAG, 24.08.26

MAINZ

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE UNTERLAGEN

Ankündigung der Mitgliederversammlung.....	
Anreise und Hinweise.....	
Vollmacht.....	
Einberufung der Mitgliederversammlung.....	
Tagungsordnung.....	
Protokoll der Mitgliederversammlung 2025.....	

UNTERLAGEN ZUR TAGUNGSORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung.....	
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung.....	
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten.....	
4. Grußworte und Ehrungen.....	
5. Wahl des Protokollführers.....	
6. Beschlussfassung über die Tagesordnung.....	
7. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache.....	
8. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2025.....	
9. Entgegennahme des Berichts der Revisoren.....	
10. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter.....	
11. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder.....	
11.1 Antrag Präsidium: Ehrenmitgliedschaft Werner Hösler.....	
12. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung.....	
13. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen.....	
13.1 Antrag Präsidium: Neue Finanz- und Kassenordnung.....	
14. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen.....	
15. Beschlussfassung über sonstige Anträge.....	
16. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium.....	
17. Informationen.....	
18. Schlusswort und Schluss der Sitzung.....	



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Präsident • Wilhelmsallee 6 • 56130 Bad Ems

An die

- ▶ Mitgliedsvereine (Delegierte und Jgd.-Vertr.)
- ▶ Mitglieder des Präsidiums
- ▶ Ehrenpräsidenten/ Ehrenmitglieder
- ▶ Mitglieder der Verbandsausschüsse
- ▶ Revisoren
- ▶ Mitglieder Rechtsausschuss

Bad Ems, den 10.08.26

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026 [Einberufung, Termin, Ort und vorläufige Tagesordnung]

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

folgend kündige ich gemäß § 28 Abs. 2 JVR-Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. 2026 an und gebe Ihnen die Tagesordnung bekannt:

Datum: Montag, den **24. August 2026**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 **Mainz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Grußworte und Ehrungen
5. Wahl des Protokollführers
6. Beschlussfassung über die Tagesordnung

CARL ESCHENAUER
–Präsident–
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Bankleitzahl: 576 500 10
Kontonummer: 98009905

Rechtsform: e.V.
Sitz: Koblenz
Registergericht:
AG Koblenz
Registernummer:
VR 1156

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

7. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
8. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2025
9. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
10. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
11. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
12. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
13. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
14. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
15. Beschlussfassung über sonstige Anträge
16. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
17. Informationen
18. Schlusswort und Schluss der Sitzung

Hinweise:***Auszug aus der JVR Satzung § 28***

- Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung in Textform mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die im Anschriftenfeld genannten Personen.
- Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Delegierten beschlussfähig.
- Die Einberufung der Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

Ich freue mich auf eine gut besuchte Versammlung und wünsche eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Anlagen: ► Vollmacht für die Delegierten und Jugendvertreter zur Vorlage bei der MV



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Präsident • Wilhelmsallee 6 • 56130 Bad Ems

An die

- ▶ Mitgliedsvereine (Delegierte und Jgd.-Vertr.)
- ▶ Mitglieder des Präsidiums
- ▶ Ehrenpräsidenten/ Ehrenmitglieder
- ▶ Mitglieder der Verbandsausschüsse
- ▶ Revisoren
- ▶ Mitglieder Rechtsausschuss

Bad Ems, den 21.06.26

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026 [Ankündigung Termin, Ort und vorläufige Tagesordnung]

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

folgend kündige ich gemäß § 28 Abs. 2 JVR-Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. 2026 an und gebe Ihnen die Tagesordnung bekannt:

Datum: Montag, den **24. August 2026**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 **Mainz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Wahl des Protokollführers
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung

CARL ESCHENAUER
—Präsident—
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Bankleitzahl: 576 500 10
Kontonummer: 98009905

Rechtsform: e.V.
Sitz: Koblenz
Registergericht:
AG Koblenz
Registernummer:
VR 1156

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

6. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
7. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2025
8. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
9. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
10. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
11. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
12. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
13. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
14. Beschlussfassung über sonstige Anträge
15. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
16. Informationen
17. Schlusswort und Schluss der Sitzung

Hinweise:***Auszug aus der JVR Satzung § 28***

- ▶ Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung in Textform mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die im Anschriftenfeld genannten Personen.
- ▶ Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Delegierten beschlussfähig.
- ▶ Die Einberufung der Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

Ich freue mich auf eine gut besuchte Versammlung und wünsche eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Anlagen: ▶ Vollmacht für die Delegierten und Jugendvertreter zur Vorlage bei der MV

Anreisebeschreibung und Hinweise – Mitgliederversammlung 2026

in Mainz

Landessportbund Rheinland-Pfalz

Rheinallee 1

55116 Mainz

➔ Parken: Vor dem LSB Gebäude ist das Parkhaus „Tiefgarage Rheinufer“ sowie hinter dem Gebäude der „Parkplatz Schloß“:

VOLLMACHT

(notwendig für alle Delegierten und Jugendvertreter)

Der Verein: _____

b e v o l l m ä c h t i g t

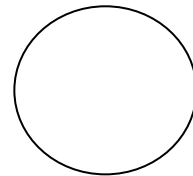
1. Herrn/Frau: _____ als Delegierten/Delegierte

2. Herrn/Frau: _____ als Jugendvertreter/in

bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am 24. August 2026 in Mainz den Verein zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Von der Beschränkung des § 181 BGB ist er/sie befreit.

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en) nach § 26 BGB: _____



Stempel

Name(n) in Druckbuchstaben: _____

Funktion(en): _____

Hinweis zur Unterschriftsberechtigung nach § 26 BGB – Gesetzlicher Vertreter:

Die Delegiertenbescheinigung ist von dem im Vereinsregister eingetragenen Vorstand des Hauptvereins in vertretungsberechtigter Zahl zu unterzeichnen. Eine Unterschrift des Abteilungsleiters oder des Delegierten selbst ist nicht ausreichend, es sei denn, er ist gleichzeitig auch alleiniger gesetzlicher Vertreter des Hauptvereins.

AUSZUG AUS DER JVR - SATZUNG **§ 26 – Zusammensetzung**

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedsvereinen (§ 12 Abs. 3) vertreten durch jeweils einen Delegierten, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

b) einem – gegebenenfalls mit Bst. a) personenidentischen – Jugendvertreter eines Mitgliedsvereins, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

c) [...]

(2) [...]

§ 27 – Stimmrechte

(1) ¹Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Wahl und Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit –:

a) die Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Vereinsdelegierter ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei Wahlen hat

das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(2) Stimmberechtigt sind einzig bei der Wahl und der Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. h) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit:

a) die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Jugendvertreter eines Vereins ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei der Wahl des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(3) Das bei Beginn der Versammlung bestehende Stimmrecht der Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs.

3) bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.

(4) Die Übertragung von Stimmen mehrerer Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) auf einen Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter ist unzulässig, es sei denn er nimmt die Interessen mehrerer Abteilungen eines Mitgliedsvereins (§ 12 Abs. 3) wahr.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026

Datum: Montag, den **24. August 2026**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: **Landessportbund Rheinland-Pfalz**, Rheinallee 1,
55116 Mainz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Grußworte und Ehrungen
5. Wahl des Protokollführers
6. Beschlussfassung über die Tagesordnung
7. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
8. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2025
9. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
10. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
11. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
12. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
13. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
14. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
15. Beschlussfassung über sonstige Anträge
16. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
17. Informationen
18. Schlusswort und Schluss der Sitzung



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

- Protokoll -

<http://www.judo-rheinland.de>

Ordentliche Mitgliederversammlung 2025

Datum: Mittwoch, 28.05.25, 19:00 Uhr

Ort: ClassicX Landhaus, Kreuznacherstr. 61, 55457 Gensingen

Protokoll: Fabian Möllendick

Anwesende:

Verein	D*J*	Verein	D* J*
TuWi Adenau	1 1	JC Neuwied	2 2
TB Andernach	2 2	TV Nieder-Olm	1 1
JC Bad Ems	3 3	SV Oberelbert	1 1
ASV Bingen	2 2	JT Rheinland	1 1
TV Bitburg	1 1	ESV Siershahn	1 1
TV Cochem	3 3	PST Trier	2 2
VfL Eppelsheim	2 2	PSV Trier	2 2
TuS Gemmerich	1 1	SV Urmitz	2 2
SF Höhr-Grenzhausen	1 1	JC Vulkaneifel	4 4
JC Ingelheim	4 4	PSV Wengerohr	2 2
RW Koblenz	2 2	1.JC Worms	3 3
VfL Lahnstein	2 2	JC Wörrstadt	4 4
Pol. SV Mainz	2 2		
TSG Mainz-Gonsenheim	2 2		
Mombacher TV Mainz	1 1		
BC Mayen	2 2		
JJC Mendig	3 3		
SF Aktiv Montabaur	1 1	JVR Präsidium	1 1
TV 1860 Nassau	2 2		
SG Neuhäusel	1 1	Gesamt	64 64

D* = Delegiertenstimmen

J* = Jugendvertreterstimmen

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Präsident Carl Eschenauer begrüßt um **19:06 Uhr** die erschienenen Delegierten, die Jugendvertreter, die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse, sowie die sonstigen Funktionsträger und eröffnet die Mitgliederversammlung.

CARL ESCHENAUER
–Präsident –
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

ceschenauer@judo-rheinland.de
 +49 2603 9299976
 +49 151 51079750

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 0 26 03/ 5077704
 0 26 03/ 5077705
 info@judo-rheinland.de

An diesem Abend ist kein Ehrengast an der Sitzung vertreten.

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Mitgliederversammlung wurde am 01.04.2025 zusammen mit der Bekanntgabe einer vorläufigen Tagungsordnung angekündigt. Auf die Frist für Anträge wurde dabei hingewiesen. Die Einberufung – zusammen mit den vollständigen Tagungsunterlagen – erfolgte am 13.05.2025. Damit kann Präsident Carl Eschenauer ***unwidersprochen*** die ordnungsgemäße Einberufung feststellen.

TOP 3: Information über die Zahl der Stimmberechtigten

Um **19:07 Uhr** (endgültige Zahl) sind 32 Vereine mit 63 Delegiertenstimmen zzgl. 1 Präsidiumsstimme und mit 63 Jugendvertreterstimmen zzgl. 1 Präsidiumsstimme vertreten. Gegen die Zulassung von Gästen erhebt sich ***kein Widerspruch***.

TOP 4: Grußworte und Ehrungen

Präsident Carl Eschenauer gibt Grußworte des Präsidiums des Deutschen Judobundes (DJB) weiter.

TOP 5: Wahl des Protokollführers

Einzig vorgeschlagen und ***einstimmig*** gewählt wird Fabian Möllendick. Er nimmt die Wahl an.

TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen ***einstimmig*** genehmigt.

TOP 7: Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache

a) Präsident

Der Bericht von Carl Eschenauer liegt schriftlich vor. Es gibt keine Fragen.

b) Referatsleiter Leistungssport

Der Bericht von Peter Franken liegt schriftlich vor. Es gibt keine Fragen.

d) Referatsleiter Kampfrichterwesen

Der Bericht von Christoph Otto liegt schriftlich vor. Es gibt keine Fragen.

e) Referatsleiter Lehr- und Prüfungswesen

Der Bericht von Horst Lechthaler liegt schriftlich vor. Es gibt keine Fragen.

f) Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport

Der Bericht von Roman Jäger liegt schriftlich vor. Es gibt keine Fragen

g) Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht von Markus Klein liegt nicht vor. Es gibt es keine Fragen.

h) Referatsleiter Jugend- und Schulsport

Der Bericht von Claus Eschenauer liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Fragen

TOP 8: Genehmigung der Haushaltsnachweise für das Jahr 2024

Der Haushaltsnachweis für das Jahr 2024 liegt in schriftlicher Form vor. Ein großer Dank geht wieder an Herrn Ebelhäuser vom Steuerbüro Ebelhäuser & Knopp Bad Ems. Es gibt einige Fragen zum JTR, Übernachtungskosten und Startgelder.

Der Haushaltsnachweis für das Jahr 2024 wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 9: Entgegennahme des Berichts der Revisoren

Der Bericht der Revisoren für 2024 liegt in schriftlicher Form vor. Die Revisoren geben noch kurze Erläuterungen und berichten, dass die Kasse ohne Beanstandungen geprüft werden konnte.

Es wird der Antrag gestellt, den Vorstand und das Präsidium des JVR für das Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkung zu entlasten.

TOP 10: Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter**1. Wahl eines Versammlungsleiters:**

Einzig vorgeschlagen und **einstimmig** gewählt wird Dr. André Hennig. Er nimmt die Wahl an.

2. Entlastung a) durch die Delegierten

Nachdem sich die Delegierten **einstimmig** für eine „en bloc“ Abstimmung ausgesprochen haben, stehen zur Entlastung durch die Delegierten an:

Präsident	Eschenauer, Carl
Vize-Präsident	Bayer, Franz

Schatzmeister	Jürgen Sabel
Referatsleiter Leistungssport	Klever, Nils (ab 01.01.25) Franken, Peter (bis 31.12.24)
Ressortleiter Männer/Männer U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Frauen/Frauen U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Männer U 18	Klever, Nils
Ressortleiter Frauen U 18	Franken, Peter (ab 01.01.25) Klever, Nils (bis 31.12.24)
Ressortleiter männliche Jugend U 15	Wingenter, Cedric
Ressortleiter weibliche Jugend U 15	NN
Referent Jugend U 11/ U13 Koblenz	Franken, Peter
Referent Jugend U 11/ U13 Rheinhessen/Nahe	Hennig, André
Referent Jugend U 11/ U13 Trier	Köhnen, Jörg
Referent Jugend U 11/ U13 Westerwald/Taunus	Nils Klever
Referatsleiter Kampfrichterwesen	Otto, Christoph
Referent Kampfrichterwesen Koblenz	NN
Referent Kampfrichterwesen Rheinhessen/Nahe	NN
Referent Kampfrichterwesen Trier	NN
Referent Kampfrichterwesen Westerwald/Taunus	NN
Referatsleiter Lehr- & Prüfungswesen	Lechthaler, Horst (ab 07.10.24) Maas, Denis (bis 30.09.24)
Referent Prüfungswesen Koblenz	Katluhn, Eckhard
Referent Prüfungswesen Rheinhessen/Nahe	Lechthaler, Horst
Referent Prüfungswesen Trier	Bayer, Franz
Referent Prüfungswesen Westerwald/Taunus	Klein, Markus
Referatsleiter Breiten- & Freizeitsport	Jäger, Roman (ab 01.01.25) Ferrlein, Lars (bis 31.12.24)

	31.12.24)
Referent Kata	Jäger, Roman (ab 01.01.25) Ferrlein, Lars (bis 31.12.24)
Referent Selbstverteidigung	Benjamin Barkow
Referent Wettkämpfe Ü 30 & Seniorensport	Jens Brückner
Referent Behindertensport	Hösler, Werner
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit	Klein, Markus (ab 12.05.25)
Referent Internet	NN
Referent Sponsoring & Marketing	NN
Vorsitzender Rechtsausschuss	Kern, Dr. Hanns
Beisitzer Rechtsausschuss I	Hartmann, Sebastian
Beisitzer Rechtsausschuss II	Jäger, Roman
Revisor I	Scheidt, Melitta
Revisor II	Elenz, Ernst
Ersatz-Revisor	Hau, Michael

Alle gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter werden **einstimmig** entlastet.

1. Entlastung b) durch die Jugendvertreter

Nachdem sich die Jugendvertreter **einstimmig** für eine „en bloc“ Abstimmung ausgesprochen haben, stehen zur Entlastung durch die Jugendvertreter an:

Referatsleiter Jugend und Schulsport	Eschenauer, Claus
Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	Eschenauer, Claus
Referent Schulsport	Eschenauer, Claus

Die Entlastung erfolgt **einstimmig**.

TOP 11: Wahl der Präsidiumsmitglieder

1.) durch die Delegierten

Dr. André Hennig als Versammlungsleiter führt zunächst die folgende Wahl durch:

a) Präsident

Carl Eschenauer wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

Der neu gewählte Präsident Carl Eschenauer dankt Dr. André Hennig für seine souveräne Versammlungsleitung und übernimmt die weitere Leitung der Versammlung.

b) Vizepräsident

Franz Bayer wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

c) Schatzmeister

Jürgen Sabel wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

d) Referatsleiter Leistungssport

Nils Klever wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

e) Referatsleiter Kampfrichterwesen

Christoph Otto wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

f) Referatsleiter Lehr- und Prüfungswesen

Horst Lechthaler wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

g) Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport

Roman Jäger wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

h) Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Markus Klein wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an. Er hat dies vorher schriftlich beim Präsidium (über die Geschäftsstelle) eingereicht.

2.) durch die Jugendvertreter

i) Referatsleiter Jugend- und Schulsport

Claus Eschenauer wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 12: Wahl der Revisoren

a) Revisor I

Hans-Peter Büntgen wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

b) Revisor II

Marius Böttcher wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

c) Ersatz Revisor

Sebastian Hartmann wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 13: Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses

a) Vorsitzender

Dr. Hanns Kern wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

b) Beisitzer I

Sebastian Hartmann wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

c) Beisitzer II

Werner Hösler wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

d) Stell. Beisitzer I

Melitta Scheidt wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an.

e) Stell. Beisitzer II

Ernst Elenz wird vorgeschlagen, in einer offenen Wahl **einstimmig** gewählt und nimmt die Wahl an. Er hat dies vorher schriftlich beim Präsidium (über die Geschäftsstelle) eingereicht.

P A U S E (21:00 – 21:15 Uhr)**TOP 14: Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder**

14.1 Antrag Präsidium: Ernennung Peter Franken zum Ehrenmitglied.

Der Antrag wird mit 55 JA-Stimmen und 9 Enthaltungen **angenommen. Peter Franken** ist somit neues Ehrenmitglied des JVR. Präsident Carl Eschenauer dankt ihm für seine langjährige Tätigkeit in den verschiedenen Gremien.

TOP 15: Beschlussfassung über Anträge zur Satzung

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 16: Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 17: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen

17.1 Antrag Präsidium: Erhöhung Jahresbeitrag (Jahressichtmarke – Lizenz)

Der Antrag wird mit 60 JA-Stimmen zu 2 Enthaltungen und 2 NEIN-Stimmen **angenommen**. Die Beitragsleistung für Judoka erhöht sich damit im Jahr 2026 von 16,00 € auf 22,00 € pro Judoka.

TOP 18: Beschlussfassung über sonstige Anträge

15.1: Antrag des JC Maifeld zum Digitalen Judopass wird nach umfangreicher Diskussion **zurückgezogen**.

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 19: Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium

Es liegen keine Entscheidungen zur Überprüfung vor.

TOP 20: Informationen

Das Präsidium bedankt sich bei allen Trainern, Betreuern und Ausrichtern. Der Leistungssportausschuss berichtet über die Erstellung einer WhatsApp Gruppe und stellt Infos für eine geplante Rangliste vor.

Horst Lechthaler gibt noch Infos zur geplanten Trainer-C-Ausbildung und zur Trainerassistentenausbildung 2026.

Der JVR plant auch wieder eine Dokume Schulung als Online Fortbildung für den Digitalen Judopass (Digitale Mitgliederversammlung).

TOP 21: Schlusswort und Schluss der Sitzung

Präsident Carl Eschenauer bedankt sich bei allen Erschienenen und schließt die Sitzung um **22:15 Uhr** mit den besten Wünschen.

Bad Ems, den 23.06.25



Fabian Möllendick
(Protokollführer)



Carl Eschenauer
(Versammlungsleiter)

Hinweis gemäß § 23 Abs. 2 der JVR-Satzung:

Ein Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe keine Änderungsanträge der JVR Geschäftsstelle zugeleitet werden. Tag der Bekanntgabe auf der JVR Homepage: 25.06.25

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Uhrzeit: ____:____ Uhr

Ehrengäste: _____

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag, den 24.08.26 in Mainz.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Gem. § 28 Abs. 2 JVR-Satzung ist der Termin und der Ort der Mitgliederversammlung zusammen mit der Bekanntgabe einer vorläufigen Tagungsordnung spätestens acht Wochen vorher auf der JVR-Homepage anzukündigen. Zusätzlich ist schriftlich z.B. via E-Mail/Newsletter zu informieren. Dabei ist auf die Frist für Anträge hinzuweisen.

► erfolgt am **21.06.26**

Gem. § 28 Abs. 5 JVR-Satzung ist die Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen spätestens zwei Wochen vorher auf der JVR-Homepage anzukündigen. Zusätzlich ist schriftlich z.B. via E-Mail/Newsletter zu informieren. Dabei ist auf die Regelungen zur Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

► erfolgt am **10.08.26**

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.

TOP 3:

Informationen über die Zahl der Stimmberechtigten

Uhrzeit: _____ : _____ Uhr

Stimmen Delegierte: _____ aus _____ Vereinen plus Stimme JVR Präsidium

Stimmen Jugendvertreter: _____ aus _____ Vereinen plus Stimme JVR Präsidium

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 26 – Zusammensetzung

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

a) den Mitgliedsvereinen (§ 12 Abs. 3) vertreten durch jeweils einen Delegierten, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

b) einem – gegebenenfalls mit Bst. a) personenidentischen – Jugendvertreter eines Mitgliedsvereins, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

c) [...]

(2) [...]

§ 27 – Stimmrechte

(1) ¹Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Wahl und Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit –:

a) die Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Vereinsdelegierter ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei Wahlen hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(2) Stimmberechtigt sind einzig bei der Wahl und der Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit:

a) die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Jugendvertreter eines Vereins ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei der Wahl des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(3) Das bei Beginn der Versammlung bestehende Stimmrecht der Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.

(4) Die Übertragung von Stimmen mehrerer Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) auf einen Delegierten beziehungsweise

Jugendvertreter ist unzulässig, es sei denn er nimmt die Interessen mehrerer Abteilungen eines Mitgliedsvereins (§ 12 Abs. 3) wahr.

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

**TOP 4:
Grußworte und Ehrungen**

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.

TOP 5: Wahl des Protokollführers

Vorschläge: _____

Gewählt: _____

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 23 Protokollierung, Bekanntmachung und Anfechtbarkeit

(1) ¹Über die Ergebnisse einer jeden Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen, dass vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. ²Der Protokollführer ist durch die jeweilige Versammlung zu Beginn zu wählen. ³Im Protokoll sind alle Beschlüsse und Wahlen vollständig mit Abstimmungsergebnis niederzuschreiben. [...]

§ 21 Wahlen

(1) ¹Jedes Verbands- und Organamt wird einzeln gewählt. ²Wählbar ist jede natürliche, volljährige und nicht geschäftsunfähige Person, die sich zu den Grundsätzen des JVR bekennt, für diese innerhalb und außerhalb des JVR eintritt und diese durchsetzt sowie die Satzung, die Ordnungen und sonstigen Bestimmungen (§ 8 Abs. 1) des JVR anerkennt. ³Sie muss einem ordentlichen Mitglied (§ 12 Abs. 1) angehören. ⁴Abwesende können nur gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) an die JVR-Geschäftsstelle erklärt haben. ⁵Personen, die für eine Konkurrenzorganisation (§ 16 Abs. 3) tätig sind, können kein Verbands- beziehungsweise Organamt ausüben.

(2) ¹Wahlvorschläge können nur von den Wahlberechtigten abgegeben werden. ²Den Bewerbern ist die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Absichten vorzustellen. ³Vor der Wahl sind anwesende Vorgeschlagene zu befragen, ob sie im Falle der Wahl das Amt annehmen werden.

(3) ¹Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. ²Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so erfolgt die Wahl offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Wahl zu erfolgen.

(4) ¹Es ist derjenige gewählt, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. ²Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. ³Wird diese Mehrheit bei mehreren Vorgeschlagenen von keinem erreicht, so hat in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, zu erfolgen. ⁴Zieht ein Vorgeschlagener seine Kandidatur zurück, so rückt derjenige nach, der danach die meisten Stimmen erhalten hat. ⁵Haben mehrere Vorgeschlagene gleich viele Stimmen wie einer der beiden Erstplatzierten erreicht, so nehmen auch sie an der Stichwahl teil. ⁶Gewählt ist dann derjenige, der nunmehr die meisten Stimmen erhält; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Änderungen: _____

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 28 Einberufung und Anträge

[...]

(3) 1Anträge zur Tagungsordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. 2Darauf ist in der Terminankündigung (Abs. 2) hinzuweisen. 3Nicht formgerecht oder später eingehende Anträge, die weder Abänderungs- noch Ergänzungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind, dürfen nur als Dringlichkeitsanträge (Abs. 6) behandelt werden. 4Liegen zu einer Angelegenheit mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. 5Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.

[...]

(6) 1Nach Ende der Antragsfrist können im Ausnahmefall noch Dringlichkeitsanträge bei der JVR-Geschäftsstelle beziehungsweise beim Vorstand (§ 24) bis vor der Eröffnung der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Begründung eingereicht werden. 2Als Dringlichkeitsanträge sind ausnahmsweise nur solche Anträge zulässig, die innerhalb der oben erwähnten Fristen nicht eingereicht werden konnten und der Sache nach für den JVR von so herausragender Bedeutung sind, dass sie in die Tagungsordnung der Mitgliederversammlung aufzunehmen sind. 3Diese Anträge sind den Delegierten bei der Versammlung zugänglich zu machen. 4Ferner ist erforderlich, dass die Mitgliederversammlung den Dringlichkeitsantrag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in die Tagungsordnung aufnimmt. 5Anträge auf Satzungsänderungen, Höhe der Beiträge, Abgaben und Umlagen und Wahlen können nicht per Dringlichkeitsantrag gestellt werden.

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 7:

Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache

- a) Präsident *[siehe Anlage]*
- b) Referatsleiter Leistungssport *[siehe Anlage]*
- c) Referatsleiter Kampfrichterwesen *[siehe Anlage]*
- d) Referatsleiter Lehr- und Prüfungswesen *[siehe Anlage]*
- e) Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport *[siehe Anlage]*
- f) Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit *[siehe Anlage]*
- g) Referatsleiter Jugend- und Schulsport *[siehe Anlage]*



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

**An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 24.08.2026 in Mainz**

Bad Ems, den 01.08.26

JAHRESBERICHT 2025/26

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland bewirbt sich um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele für die Jahre 2036, 2040 oder 2044. Der Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) wird am 26. September 2026 den offiziellen nationalen Kandidaten auswählen. Die Entscheidung fällt dann zwischen München, Berlin oder KölnRheinRuhr.

Ein Megaevent welches unserer lieben Sportart Judo in ganz Deutschland gut tun würde und vielleicht wieder einen „Sporthype“ auslösen könnte. Die Projekte setzen auf Nachhaltigkeit, kurze Wege und die Nutzung bereits bestehender Sportstätten, um die Spiele ressourcenschonend durchzuführen. Nachdem mehrere Regionen bereits erfolgreiche Bürgerentscheide oder Beteiligungsverfahren durchlaufen haben, liegt die Entscheidung über die nationale Finalbewerbung nun beim DOSB, um im Anschluss in den internationalen Prozess des IOC einzusteigen. Drücken wir die Daumen für die richtige Entscheidung.

Neben vielen Medaillen auf allen Ebenen für Judo Deutschland gab es auch wieder im DJB einen personellen Umbruch im Vorstand. Für den Leistungssport ist nun Miryam Roper Yearwood (ehemalige Top Kader Athletin) zuständig, sowie einige Wechsel bei den Bundestrainern. Wir wünschen viel Erfolg. Im JVR konnten wieder viele Aktionen umgesetzt werden, die auf den kommenden Seiten in den Berichten detailliert beschrieben werden.

Ich bedanke mich abschließend bei allen positiv verrückten Judoka, die die vergangene Periode wieder zu solch einem Erfolg geführt haben. Unsere Vereine, der Vorstand, das Präsidium und alle die ich vergessen habe.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Mit freundlichen Grüßen

CARL ESCHENAUER
– Präsident –
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

ceschenauer@judo-rheinland.de
 +49 2603 9299976
 +49 151 51079750

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 02603/5077704
 02603/5077705
 info@judo-rheinland.de



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Referatsleiter Leistungssport –

www.judo-rheinland.de

***An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 24.08.26 in Mainz***

Staudt, den 08.08.26

JAHRESBERICHT 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

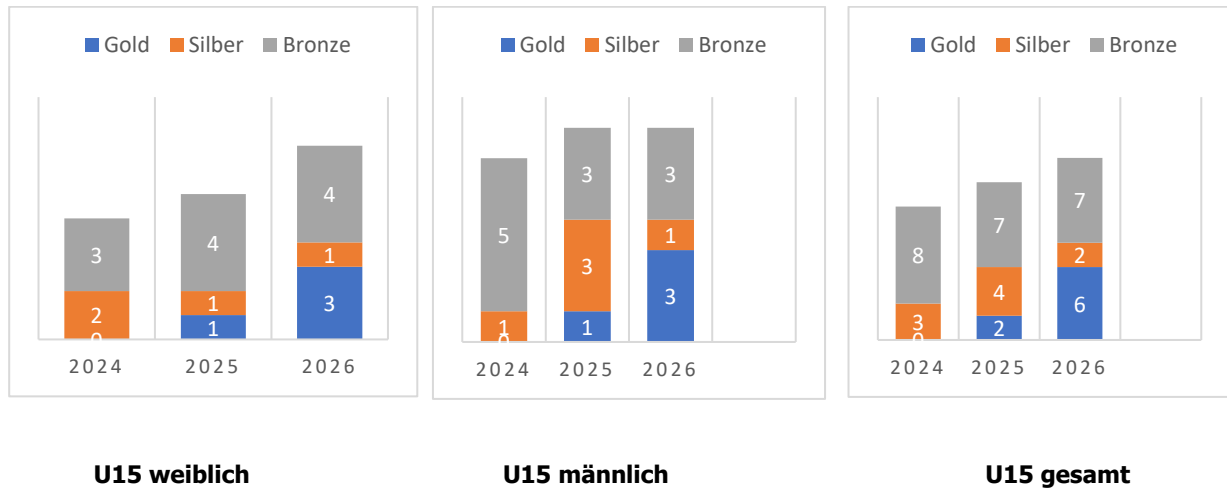
auf den folgenden Seiten gebe ich einen kurzen Rückblick auf die bisher erfolgten Maßnahmen/ Aktivitäten im Jahr 2026.

Maßnahmen und Aktivitäten 2025:

- Rheinland EM U15 in Siershahn (83 TN/ Vorjahr: 72 TN)***
- Rheinland EM U18 in Siershahn (51 TN/ Vorjahr: 58 TN)***
- Rheinland EM U21 in Siershahn (28 TN / Vorjahr: 30 TN)***
- Besuch der bundesoffenen Maßnahmen aller Altersklassen mit int. Trainingscamps (u.a. Backnang, Bremen, Düsseldorf, Duisburg, Bad Blankenburg, Erfurt)***
- Besuch weiterer Interreg Maßnahmen in Luxemburg, Frankreich...***

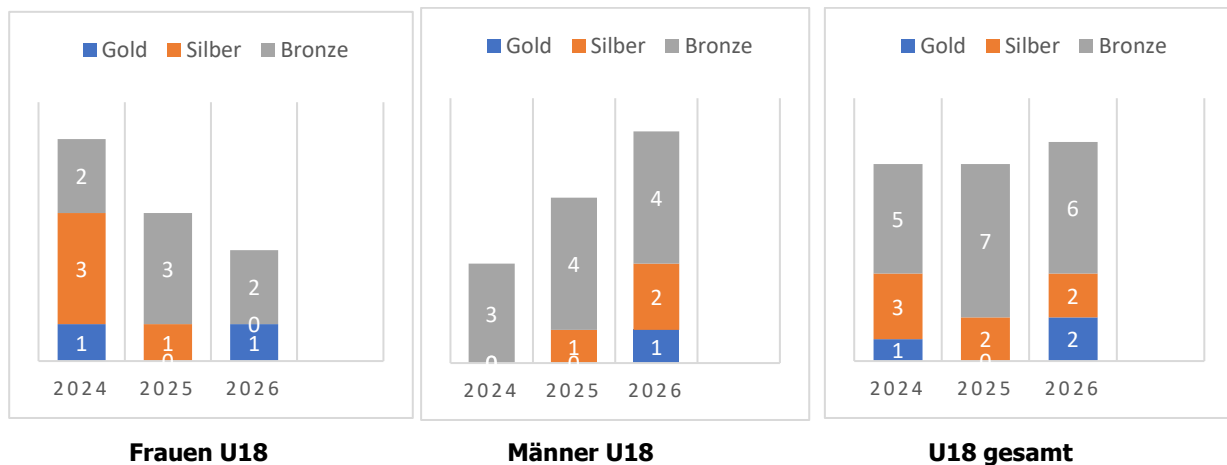
Die Medaillengewinne unserer Judoka auf Südwestebene (2024-2026)

Medaillengewinne U15 auf Südwestdeutschen Einzelmeisterschaften:



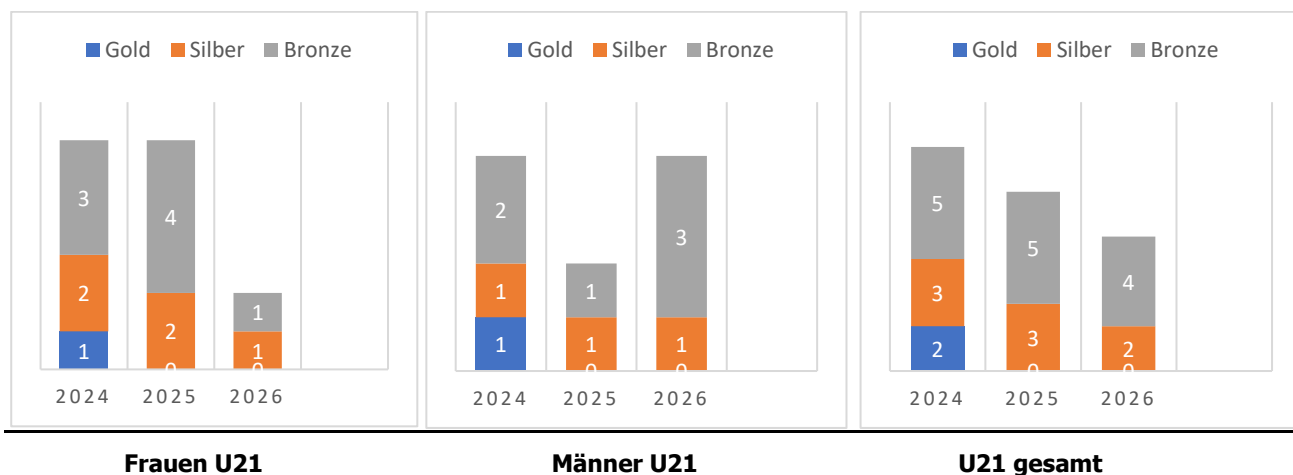
Fazit: In der Altersklasse U15 konnten die Medaillengewinne wieder gesteigert werden. Vor allem die Steigerung bei den Titeln auf Gruppenebene zeigt, dass die Formkurve stimmt. Auch auf den DJB Bundessichtungsturnieren konnte wieder viel Erfahrung (u.a. Backnang, Erfurt und Duisburg) gesammelt werden. Mit den Ressortleitern und Landestrainern Cedric Wingenter, Judith Bühler und Jan Selig wurden einige Lehrgänge in Bad Ems, Eppelsheim und Speyer angeboten und jeweils gut besucht. Unterstützt werden die zwei u.a. durch Carl Eschenauer und Peter Franken.

Medaillengewinne U18 auf Südwestdeutschen Einzelmeisterschaften:



Fazit: Bei den Frauen U18 gab es auch dieses Jahr einen weiteren leichten Rückgang, insgesamt konnte das Ergebnis aus den letzten beiden Jahren bestätigt werden, ist aber weiterhin ausbaufähig. Vielen Dank an den Ressortleiter und Landestrainer Peter Franken. Ein weiterer Ressortleiter und Landestrainer würde der U18 insgesamt gut tun.

Medaillengewinne U21 auf Südwestdeutschen Einzelmeisterschaften:



Fazit: Leider ein weiteres Jahr ohne Goldmedaille, aber dennoch solide Ergebnisse.

Deutsche Einzelmeisterschaften U18/ U21:

AK	Platzierungen 2024						Platzierungen 2025						Platzierungen 2026					
	1.	2.	3.	5.	7.	9.	1.	2.	3.	5.	7.	9.	1.	2.	3.	5.	7.	9.
FU18																		
MU18									1									
FU21			1								1	2						
MU21																		
ges.	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	0	0	0	0	0

Fazit: Nach einem starken Jahr 2025 folgt ein enttäuschendes Jahr. Trotz höchster Teilnehmerzahl aus dem Rheinland seit Jahren auf deutschen Meisterschaften war dieses Jahr nichts zählbares dabei.

Fazit 2026 und Ausblick auf 2027:

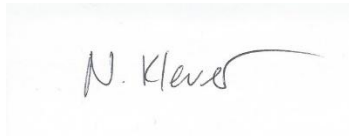
Es wurden einige Platzierungen auf internationalen Turnieren geholt.

Nach der Wiedereinführung der Ranglisten letztes Jahr orientieren sich wieder deutlich mehr Athleten und Vereine an den relevanten Maßnahmen.

Für das zweite Halbjahr 2026 sind noch weitere Lehrgänge und Maßnahmen geplant. Des Weiteren ist die Planung der Stützpunkte für 2027 auf der Agenda.

Weitere Infos folgen auf der Homepage

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

A handwritten signature in black ink, reading "N. Klever", with a stylized flourish at the end.

Nils Klever

(Referatsleiter Leistungssport JVR)



Ransbach-Baumbach, 07.08.2026

Bericht Kampfrichterwesen 2025

Sehr geehrte Mitglieder,

An erster Stelle möchte ich jedem Kampfrichter im JVR für die Einsätze danken, sowie für das Feedback aber vor allem auch für die tolle Zusammenarbeit im Jahr 2025. Wir haben alle einen tollen Job gemacht, unser Bestes gegeben, Kritik erfahren aber auch neue Impulse und Einblicke bieten können.

Mit dem Sportjahr 2025 blicken wir zurück auf ein Jahr mit vielen Veränderungen. Nicht zuletzt die neuen Wettkampfregeln, die immer wieder mit kleinen Anpassungen doch einige Fragen haben aufkommen lassen, letztendlich aber sehr gut in der Praxis umgesetzt worden. Es gab weiterhin Personalveränderungen in einigen Ressorts und der Sportausschuss wächst weiter zusammen, stimmt sich schneller ab und Maßnahmen können an der einen oder anderen Stelle besser umgesetzt werden, was die Arbeit der Kampfrichter positiv beeinflusst. Im Großen und Ganzen lief es rund, auch aufgrund der geringeren Anzahl an Veranstaltungen, die durch JVR Kampfrichter abgedeckt werden mussten. **Gegenüber noch 33 Maßnahmen im Jahr 2024, waren es in diesem Jahr nur noch 22.** Durch Absagen einiger Privatturniere und auch der Austragung von Bezirksmaßnahmen als Randoris war hier eine **Entlastung des Terminkalenders spürbar.**

Wieder waren wir auf allen Ebenen vertreten und ich kann nur jedem Einzelnen der Kolleginnen und Kollegen meinen Dank aussprechen. Für die Einsatzbereitschaft, für die Leistung, für die Unterstützung. Mir ist bewusst, dass nicht Jeder für jeden Einsatz zur Verfügung steht, aber ist doch jeder Einsatz ein wertvoller Beitrag zum Gelingen des großen Ganzen.

Besonders freut mich, dass wir mit dem Mäuseturnier in Siershahn eine Veranstaltung haben, die jedes Jahr ausgelastet ist und sogar meist einen Anmeldestopp bedarf. Dies ist immer wieder eine tolle Gelegenheit viel Praxis Erfahrung zu sammeln auch wenn das Schiedsen der Kleinsten sich nie großer Beliebtheit erfreut. So ist es doch die Grundlage der Weiterentwicklung und eine tolle Chance sein Können zu zeigen.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich wieder mit Kerstin Doetsch eine Weltkampfrichterin, die in 2025 mit der Nominierung zu Veteranen WM gezeigt hat, dass Sie Ihren Platz auf der IJF Ebene gefestigt hat. Des Weiteren natürlich die Beteiligung an European Cups und Open sowie allen Meisterschaften und Bundesligen gehören fest zu unseren Einsätzen.

Diese breite Spanne, die wir im Verband weiterhin abdecken, erfüllt mich mit Stolz und auch das Team der Kampfrichter kann stolz darauf sein zu diesem Erfolg einen Beitrag zu leisten.

Dennoch gibt es auch negative Aspekte. Die Neuausbildung ist zäh und die Judoka verfolgen die Ausbildung nicht weiter, da das Regelwerk und die Aufgaben als KR am Ende doch komplexer und aufwändiger sind, als es im Vorhinein erscheint. Somit laufen wir natürlich Gefahr die Basis zu verlieren. Dank der Judoverbände Pfalz und Hessen konnten wir dennoch alle Veranstaltungen bedienen und ich freue mich, wenn diese Unterstützung in 2026 eine Fortsetzung findet.

Auch am Mattenrand entstehen immer häufiger Situationen zu unserer Unzufriedenheit. Trainer, die dem Regelwerk nicht wohlbesonnen sind, Eltern, die mehr emotional richten als neutral und eben auch Kämpfer, die denen es an Regelverständnis fehlt. Hier müssen wir immer wieder edukativ eingreifen und den schmalen Grat finden, nicht arrogant oder überheblich zu wirken um weitere Diskussionen am Mattenrand zu vermeiden. Leider entstehen diese Situationen immer häufiger, was uns die Arbeit sehr erschwert. Dennoch arbeiten wir weiter daran Situationen zu erklären und aufzulösen. Fehler passieren, egal auf welcher Ebene.



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

Nun aber der Blick nach vorn. 2026 ist schon fast vorbei. Der Terminkalender ist gefüllt und im KRAS hinterlegt. Es gibt einige Jubiläums- und Privatturniere, die den Kalender ergänzen. Die Weiterbildung fand erfolgreich im Januar statt. Auch eine Weiterbildung für Trainer und Übungsleiter war im Angebot, sodass wir hier weiterhin versuchen allen gerecht zu werden.

Wir schauen nach vorn und ich zähle auf die Gemeinschaft.

Mit sportlichen Grüßen,

Christoph Otto

Christoph Otto
Referatsleiter
Kampfrichterwesen
E-Mail: cotto@judo-rheinland.de

Stand:
07.08.2026

JVR Geschäftsstelle
Lahnstr. 14
56130 Bad Ems
info@judo-rheinland.de



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Lehr- und Prüfungswesen –

<http://www.judo-rheinland.de>

An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland am 24.08.2026

Jahresbericht Lehr- und Prüfungswesen Juni 2025 – August 2026

Liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden findet Ihr die Übersicht der Tätigkeiten des Referats und abschließend noch eine persönliche Anmerkung.

Seit der letzten Mitgliederversammlung wurden vom Referat Ausbildungs- und Graduierungswesen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Vorbereitungslehrgänge zur Dan Graduierung: 17
Vorbereitungslehrgänge zur 1.Kyu Graduierung: 15
Dangraduierungsmaßnahmen: 5
Lehrgänge für Graduierende: 3
Techniklehrgänge: 6

Trainer Fortbildungen: 3
Trainer-C Basismodul
Lehrgang Trainer-C Aufbaumodul

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass im Referat Breitensport folgende Lehrgänge angeboten wurden, die auch für das Graduierungswesen genutzt werden konnten:

Kata-Treffs: 9
SV-Treffs: 6
Ju-no-kata Lehrgänge: 5

Ausblick:

Auch für das 2. Halbjahr sind bereits in allen Bezirken Vorbereitungslehrgänge für die Graduierung zum 1. Kyu und den Dangraden, sowie die zugehörigen Graduierungsmaßnahmen ausgeschrieben.
Eine Trainerfortbildung wird noch ausgeschrieben.

Die Trainer-C Ausbildung wird in 2026 auch wieder in Modulen angeboten:
Basismodul mit Abschluss Zertifikat Trainerassistent und Aufbaumodul mit abschließender Lehrprobe.
Edu-Me wird allerdings nur genutzt, wenn der DJB das Online Tool überarbeitet.
Sonst wird dieser Teil anders gelöst.

Anmerkungen:

Der Bereich Graduierungswesen hat voll auf Doku-Me umgestellt, die neue Graduierungsordnung wird in allen Bezirken von den Vereinen gelebt und umgesetzt.
Die Graduierungsreferenten tauschen sich regelmäßig aus und wir haben im JV Rheinland einen einheitlichen Stand. Da sind wir weiterhin auf einem sehr guten Weg.

Im Bereich Ausbildung hat sich auch einiges getan. Nachdem die Trainer-C Ausbildung 2025 wegen zu geringer Teilnehmerzahl noch entfallen musste, war sie in 2026 mit 28 Teilnehmern beim Basismodul – die alle das Zertifikat „Trainerassistent“ erhielten, und 16 Teilnehmern beim Aufbaumodul – die alle erfolgreich ihre Lehrprobe abgelegt haben, ein voller Erfolg.

Da die Ausbildung im Blended Learning durchgeführt wird, ist auch der vom DJB angebotene online Theorieteil Edu-Me ein Bestandteil. Der Teil ist noch ausbaufähig und läuft nicht zufriedenstellend, da die Unterstützung seitens DJB und Anbieter *Bildung-im-Sport* | Jens Keidel & Florian Ellmann GbR sehr zu wünschen übriglässt.

Zur Trainer-C Fortbildung ein allgemeiner Hinweis: alle JVR-Lehrgänge dienen auch zur Verlängerung der Trainer-C Lizenz.
Bitte nutzt den Terminplan, um die für Euch passenden Maßnahmen zu finden.

Zum Schluss herzlichen Dank an die Bezirksprüfungsreferenten und weitere Referenten, für die hohe Anzahl an Lehrgängen und die qualitativ hochwertige Ausbildung der Graduierungsanwärter/innen und künftigen Trainer-C. Und an alle, die Hallen und Ausrüstung zur Verfügung gestellt haben, um diese Maßnahmen zu ermöglichen.

Mit sportlichen Grüßen
Horst Lechthaler
August 2026

Berichte des Freizeit- und Breitensport Referates
zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland am 24.08.2026

Auf diesem Wege möchte ich den Referenten des Referates, Benjamin Barkow – SV -, Jens Brückner -Ü 30 -, Werner Hösler – ID -, sowie dem kooptierten Mitglied Claus Eschenauer für ihre Bereitschaft und Engagement danken!

Freizeit- und Breitensportausschuss

Bei dem Treffen des Freizeit- und Breitensportausschusses im Januar 2026 wurden für alle Bereiche die kurzfristigen Ziele für 2026 besprochen.

Bei dieser Veranstaltung habe ich kundgetan, dass ich Ende 2026 nicht nur meine Ämter niederlege, sondern auch -nach 58 Jahren Judo- meinen Gi an den Nagel hänge!

Grund sind die in 2025 aufgedeckten, erneuten Vorkommnisse um Frank Doetsch – diesmal beim DJB!

Da dieser Fall -wie von mir gefordert- vom DJB nicht aufgearbeitet wurde und auch keinerlei persönliche Konsequenzen für das Präsidium, Rücktritt des Präsidenten aufgrund der Verletzung als Aufsichtspflicht gegenüber dem Vorstand, hatte, ist dieser Schritt für mich unumgänglich, denn für einen solchen Verband, der „Werte“ vor sich herträgt, sich aber selbst nicht daranhält! werde ich nicht weiter meine Lebenszeit vergeuden!
(Weitere Erläuterungen folgen mündlich!)

Fortbildung:

Der Breitensportworkshop musste bedauerlicherweise ausfallen!

Stellenbeschreibungen:

Als Anlage befinden sich die Stellenausschreibungen zu den einzelnen Referaten: Voraussetzungen, Inhalte und Zeitaufwand.

Wir hoffen dadurch, dass sich besonders junge Judoka, die sich für einen Bereich interessieren, melden und mit Unterstützung der erfahrenen Referenten in diese Position hineinwachsen und sie dann eigenverantwortlich übernehmen können.

Bornheim, 20.06.2026 Roman Jäger

Es folgen die Berichte der einzelnen Referenten:

**Bericht des ID – Judo / Behindertensport Referenten zur
Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland am 24.08.2026**

Zum dritten Mal in Folge konnte die Rheinland-Pfalz Auswahl der männlichen ID-Judoka in der Kategorie 2 einen dritten Platz bei den deutschen Verbands Mannschaftsmeisterschaften in Speyer erkämpfen. Die Gegner aus Bayern und Nordrhein-Westfalen sind noch ein bisschen zu stark.

Zu diesem Erfolg trägt sicher dazu bei, dass die Rheinland Judoka aus Cochem, Kreuznach, Koblenz und Nassau zusammen mit den Sportlern aus dem Judo Verband Pfalz das Training im Landesstützpunkt des Behinderten Sportverbandes Rheinland-Pfalz beim JSV Speyer besuchen.

Im Jahresprogramm der ID-Judoka steht auch immer die Veranstaltung des SV Urmitz mit „Sport verbindet“. Aus dieser Verbindung entstand die tatkräftige personelle Unterstützung bei dem vom Behinderten Sportverband ausgerichteten „Kids Camp“ in der Koblenzer Falkenstein Kaserne, wo an zwei Tagen inklusives Judo für Kinder und Jugendliche angeboten wurde. Vom SV Urmitz waren Alexandra Stube, Udo Volk und Michael Scherer als Trainer auf der Matte.

Bei den Special Olympics Landesspielen in Mainz gab es für die Rheinländer einige gute Platzierungen. Diese gelten als Qualifikation für die Nationalen Spiele, die im Saarland ausgetragen wurden. Der Cochemer Samir Alkozay erkämpfte sich dort die Bronze Medaille und Patrik Kreer aus Nassau kam in seiner Gewichtsklasse auf den vierten Rang.

Schön wäre es, wenn sich nach Koblenz, Kreuznach und Urmitz mal wieder ein Verein des JVR für die Austragung einer Deutschen Meisterschaft im ID-Judo bewerben würde. Im Bereich der Special Olympics Landesspiele waren dies schon Mayen, Bitburg, Trier und Koblenz. Neuwied hat die Sommerspiele ausgerichtet.

An allen Tagungen und Fortbildungen im Bereich Behindertensport des DJB, DBS und BSV habe ich teilgenommen.

Urmitz, den 20.06.2026

Werner Hösler

Bericht des SV - Referenten zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland am 24.08.2026

Jeden Dienstag findet in Neuwied ein „offenes Jiu/SV-Training“, zu dem jeder dazustoßen kann, statt.

Es fanden zwei SV – Lehrgänge statt:

Lehrgang in Konz 14.03.2026

Lehrgang in Wörrstadt 06.06.2026

Am 25.10.2026 bieten wir im Rahmen unserer Jubiläums Veranstaltung in Neuwied einen weiteren SV -Lehrgang an.

Neuwied, 22.06.2026

Benjamin Barkow

Bericht des Ü30 - Referenten zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland am 24.08.2026

Dieses Jahr fand auf Grund terminlicher Möglichkeiten, keine separate Vorbereitung auf die DEM Ü30 statt, sondern es wurde mit Hilfe vom SV Urmitz und Benjamin Franke in das Training am Mittwoch integriert, so dass dort speziell vor der Deutschen der Fokus auf die Kämpfer an diesem Turnier gerichtet wurde.

Koblenz 08.06.2026 Jens Brückner

Bericht des Kata - Referenten zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland am 24.08.2026

LEHRGÄNGE:

2. Halbjahr 2025

Drei aufeinander aufbauende Ju-no-Kata Lehrgänge in Eppelsheim (Referent: Thomas Hofmann) und Mayen (Referent: Dieter Münnekhoff) wurden nur mit geringer Resonanz angenommen.

2026:

1. Halbjahr

Die Resonanz bei den drei aufeinander aufbauenden Ju-no-Kata Lehrgänge in Cochem, Münstermaifeld und Bad Honnef, fanden -auch dank der Teilnahme von Judoka aus NRW- eine etwas breitere Resonanz.

Obwohl die Ju-no-Kata nach der Graduierungsordnung für den 1. Dan demonstriert werden kann, blieb die erhoffte stärkere Resonanz -besonders älterer Judoka aus dem Kyu – Bereich- aus.

Für die vier Bezirke konnten wir als Referenten für diese Kata gewinnen:

-Ernst Elenz (6. Dan) Sportfreunde Montabaur Aktiv e. V.

Bezirk: Westerwald/Taunus

-Dr. Wolfgang Röser (5. Dan) JC-Maifeld e. V.

Bezirk: Koblenz

-Martina Knauf (5. Dan) TV Bitburg e. V.

Bezirk: Trier

-Igor Kurzik (4. Dan) VfL Eppelsheim e.V.

Bezirk: Rheinhessen/Nahe

Diese haben sich bereiterklärt -auf Anfrage und in Absprache- in ihrem Training regelmäßig diese Kata auf Wunsch anzubieten, damit Interessenten einen ersten Zugang dazu bekommen können.

2. Halbjahr

August und September

Fünf aufeinander aufbauende Kata – Lehrgänge zur Graduierungsvorbereitung mit den Schwerpunkten: Nage - no - Kata & Katame - no – Kata.

Hierzu konnten als verantwortliche Referenten sowohl Markus Klein und Tim Benning gewonnen werden, welche bei Bedarf durch weitere Referenten unterstützt werden.

Als Abschluss dieser Lehrgangsserie kann dann der Kata – Workshop im Oktober in Bitburg genutzt werden und je nach Leistungsstand mit der Graduierung bei der RLKM beendet werden!

Durch die neue Graduierungsordnung, mit der Möglichkeit der Aufsplittung in Teilgraduierungen, hat sich aber auch das Niveau für diese erhöht.

Aus diesem Grund und rückblickend auf die schwachen Demonstrationen bei Teil – Graduierungen im Bereich Kata, werden diese „Grundlehrgänge“ als Einstieg für die angestrebte Teilgraduierungen angeboten.

RHEINLAND – KATA - MEISTERSCHAFTEN

Der große Kata Höhepunkt des Jahres 2025 war wie seit Jahren, die Rheinland – Kata – Meisterschaften, welche immer im Herbst vom TV Bitburg in

unvergleichlicher Form, mit vorgeschaltetem Workshop und einem kulturellen Rahmenprogramm ausgerichtet wurde.

Hier geht der Dank an die drei „Mädels“: Cordula Wenner, Nicole Hwasta und Martina Knauf sowie ihr Team!

Am Tag zuvor fand wie immer der Kata – Workshop statt.

Zu diesem konnten wir hochrangige, eloquente sowie immer noch international aktiv agierende Wettkämpfer als Referenten gewinnen,

Nico Hermes (8. Dan) aus Luxembourg, für die Nage-no-Kata,

Michael Hoffmann (6. Dan) aus NRW, für die Katame-no-Kata,

Thomas Hofmann (6. Dan) aus der Pfalz, für die Kodokan gohin jutsu.

Den Sonntagmorgen, vor den Meisterschaften, nutzen die Teilnehmer, im Rahmen des Workshops noch, um mit den Referenten des Vortages, die in der Regel auch die Bewerber bei den Meisterschaften sind, die letzten Unebenheiten in der Kata glatt zu ziehen.

Und der Rahmen, in dem diese Veranstaltung abläuft, ist einfach toll:

-In der Halle Verpflegung wie zu Hause: Selbstgebackenen Kuchen, Getränke, kalt und heiß, belegte Brötchen, Würstchen, und, und, und, !

-Das Ganze in einem unheimlich tollen familiären Rahmen. Einfach zum Wohlfühlen!

Die über 30 Teilnehmer/innen kamen aus Luxemburg, den Bundesländern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Pfalz, Baden-Württemberg sowie aus dem JVR.

Das Rahmenprogramm, Samstagabend, diesmal ein zweistündiges „Kräftemessen“ auf der Bowling Bahn fördert natürlich das Kennenlernen neben der Matte. Bei dem sich daran anschließenden gemeinsamen Abendessen wurden die Gespräche sowohl auf fachlicher, als auch auf privater Ebene vertieft, was die Bindung der Teilnehmer zu diesem Event förderte und festigte!

Bei den Meisterschaften am Folgetag, starteten über 30 Paare aus den o.g. Ländern.

Es konnten alle sieben Kodokan Kata demonstriert werden.

Nach Absprache mit den jeweiligen Prüfungs- und Kata Referenten des jeweiligen Landesverbandes werden die gezeigten Leistungen auch dort für die Dan – Graduierung anerkannt, da die Kata Bewerber langjährige Dan-Graduierer und z.T. Landes- und Bundeskatabewerber sind.

Die meisten konnten ihr gestecktes Ziel erreichen, sei es bei dem angestrebten Medaillenplatz oder der erfolgreichen Graduierung.

Bornheim, den 01.07.2026

Roman Jäger
Kata - Referent



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

***An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 24.08.2026 in Mainz***

Mendig, den 10.08.26

JAHRESBERICHT Öffentlichkeitsarbeit

Die Homepage ist auf aktuellem Stand.

Berichte werden mir zeitnah eingereicht bzw. von den Referenten online gestellt.

Vor einigen Wochen hatten wir einen Hackerangriff der von Uwe Schlaus schnell behoben wurde. Danke dafür.

Für den Bereich Wartung suchen wir einen Nachfolger für Uwe Schlaus mit entsprechenden Programmier-Kenntnissen

Auch auf den sozialen Medien (Facebook und Instagram) sind wir unterwegs.

Bei Instagram hat der JVR zur Zeit 2195 Follower.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Klein



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

**An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 24.08.2026 in Mainz**

Arzbach, den 09.08.2026

JAHRESBERICHT 2025/26

(Zeitraum: Mai 2025 – August 2026)

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2025/26 fanden im Bereich des Schulsports wieder zahlreiche Veranstaltungen rund um den Judosport statt. Im Folgenden möchte ich einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen geben.

Bundesfinale „Jugend trainiert“ vom 22. bis 24.09.2025 in Berlin

Auch 2025 bot das Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ in Berlin wieder Judosport auf hohem Niveau. Vom 21. bis 25. September trafen sich die besten Schulmannschaften Deutschlands zum Herbstfinale in der Bundeshauptstadt. Die Judo-Wettkämpfe wurden vom 22. bis 24. September im Sportforum Berlin-Hohenschönhausen ausgetragen.

Neben den sportlichen Leistungen auf der Matte beeindruckte erneut die Atmosphäre in der Halle. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Organisation des Bundesfinales in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Social Media, Live-Übertragungen sowie die umfassende Betreuung der Athletinnen und Athleten vor Ort gehören mittlerweile selbstverständlich zu einer solchen Großveranstaltung. Das Schulsportreferententeam war daher auch in diesem Jahr wieder in vielen Bereichen gefordert und sorgte gemeinsam mit den zahlreichen Helferinnen und Helfern für einen reibungslosen Ablauf.

Sportlich setzte sich bei den Jungen der U16 (ehemals Wettkampfklasse III) die Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“ aus Brandenburg durch und sicherte sich den Bundessieg.

CLAUS ESCHENAUER
– Referent Jugend- und
Schulsport–
Am Südhang 9
56337 Arzbach

 cleschenauer@judo-rheinland.de
 +49 2603 9362725
 +49 174 5264949

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 02603/5077704
 02603/5077705
 info@judo-rheinland.de

Den zweiten Platz belegte die Stadtteilschule Alter Teichweg aus Hamburg. Bronze ging an das Sportgymnasium Neubrandenburg aus Mecklenburg-Vorpommern.

Bei den Mädchen der U16 ging der Titel nach Sachsen: Das Sächsische Landesgymnasium für Sport Leipzig gewann den Wettbewerb vor der Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“. Den dritten Platz belegte ebenfalls das Sportgymnasium Neubrandenburg, das damit sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen auf dem Podest vertreten war.

Damit ging ein weiteres stimmungsvolles Bundesfinale zu Ende, das einmal mehr gezeigt hat, welchen hohen sportlichen Stellenwert Judo im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ besitzt. Neben spannenden Begegnungen und starken Leistungen stand dabei auch das gemeinsame Erlebnis der jungen Judoka aus allen Teilen Deutschlands im Mittelpunkt.

Schulsportkommission vom 21.11. bis 23.11.2025 in Wustrow (Mecklenburg-Vorpommern)

Die turnusmäßig im Winter stattfindende Tagung der Schulsportreferentinnen und -referenten des Deutschen Judo-Bundes (DJB) fand in diesem Jahr in Wustrow in Mecklenburg-Vorpommern statt. Unter der Leitung von Oliver Pietruschke, Vorsitzender der Schulsportkommission und Schulsportbeauftragter des DJB, kamen die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Landesverbände zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Aufgaben im Bereich des Judo-Schulsports auszutauschen.

Ein Schwerpunkt der Tagung lag auf der Weiterarbeit an der DJB-Schulsportbroschüre, die Lehrkräften und Vereinen zukünftig als praxisorientierter Leitfaden für die Arbeit an Schulen dienen soll. Darüber hinaus wurden Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Bundesländern vorgestellt und diskutiert. Der Austausch zeigte einmal mehr, wie unterschiedlich die Rahmenbedingungen für den Schulsport in den einzelnen Ländern sind und wie wichtig es deshalb ist, erfolgreiche Konzepte miteinander zu teilen. Intensiv beschäftigte sich die Schulsportkommission erneut mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und den damit verbundenen Auswirkungen und Chancen für den Judosport.

Ab dem 1. August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schrittweise eingeführt. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird anschließend jährlich um eine weitere Klassenstufe erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen entsprechenden Anspruch haben. Für den organisierten Sport und insbesondere für die Judovereine ergeben sich daraus neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Schulen. Gleichzeitig unterscheiden sich die Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern erheblich. Während beispielsweise in Rheinland-Pfalz bereits seit vielen Jahren Ganztagsschulen etabliert sind, befinden sich andere Länder noch stärker im Ausbau entsprechender Strukturen. Dabei bedeutet der Rechtsanspruch nicht automatisch, dass jede Grundschule zu einer Ganztagsschule wird. Vielmehr können unterschiedliche Betreuungs- und Kooperationsmodelle zur Umsetzung beitragen. Für die Schulsportkommission wird es daher eine wichtige Aufgabe bleiben, die

weitere Entwicklung zu begleiten und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Judo und die Vereine vor Ort stärker in die Ganztagsangebote der Schulen eingebunden werden können.

Neben diesen Zukunftsthemen standen auch die Reflexion des zurückliegenden Bundesfinales „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ sowie weitere organisatorische und inhaltliche Fragen des Judo-Schulsports auf der Tagesordnung. Der intensive Austausch über die Landesverbandsgrenzen hinweg machte erneut deutlich, wie wichtig eine enge Vernetzung ist, um den Judosport an den Schulen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Veranstaltung „Ringende, Raufen und Judo in der Schule“ für Lehramtsstudierende am 30.04.2026 in Trier

Wie lassen sich Ringen, Raufen und erste Judoelemente sinnvoll und sicher in den Sportunterricht der Grundschule integrieren? Mit dieser Frage beschäftigten sich angehende Grundschullehrkräfte bei einer praxisorientierten Veranstaltung an der Universität Trier.

Bereits zum zweiten Mal war der Judoverband im Rahmen der Lehrkräfteausbildung an der Universität Trier zu Gast. Die Veranstaltung richtete sich an Studierende der Grundschulbildung im Bereich „Primarstufenbezogene Didaktik des Sports“. Im Mastermodul „Didaktik elementarer Bewegungsfelder II“ erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, das Bewegungsfeld „Ringen und Raufen“ sowie grundlegende Elemente der Sportart Judo selbst praktisch zu erproben.

Im Mittelpunkt stand dabei insbesondere die Frage, wie entsprechende Übungen altersgerecht vermittelt und später im eigenen Sportunterricht eingesetzt werden können. Neben judospezifischen Grundlagen spielten daher auch methodische und didaktische Aspekte eine wichtige Rolle.

Die Veranstaltung wurde erneut in Zusammenarbeit mit dem Lehrbeauftragten Jochen Weber sowie Prof. Dr. Sven de Vries durchgeführt. Die inzwischen zum zweiten Mal durchgeführte Kooperation soll auch in Zukunft fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Damit bietet sich eine gute Möglichkeit, Judo und das Bewegungsfeld „Ringen und Raufen“ bereits in der Ausbildung zukünftiger Grundschullehrkräfte stärker zu verankern.

DJB-Jugendvollversammlung am 13. Juni in Pforzheim-Niefern

Am 13. Juni fand in Pforzheim-Niefern die Jugendvollversammlung des Deutschen Judo-Bundes (DJB) statt. Delegierte aus insgesamt 14 Landesverbänden kamen zusammen, um über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Weichenstellungen im Nachwuchsbereich des deutschen Judosports zu beraten. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände nahmen auch die Bundesjugendleitung, der DJB-Sportdirektor sowie Bundestrainer an der Versammlung teil. Im Mittelpunkt standen insbesondere Fragen zur Weiterentwicklung des Wettkampf- und Nachwuchssystems. Diskutiert wurden unter

anderem Anpassungen der Jugendsonderregeln mit dem Ziel, einheitliche und altersgerechte Rahmenbedingungen für die Nachwuchsjudoka zu schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die zukünftige Ausrichtung des Deutschen Jugendpokals. Vor dem Hintergrund eines zunehmend dichten Wettkampf- und Terminkalenders wurde darüber beraten, wie das Format weiterentwickelt und gleichzeitig die organisatorische Belastung für die Vereine reduziert werden kann. Dabei ging es insbesondere um die Konzentration des Jugendpokals auf die Altersklassen U15 und U18.

Die Jugendvollversammlung bot darüber hinaus Gelegenheit zum direkten Austausch zwischen den Landesverbänden, der Bundesjugendleitung und dem Leistungssport. Gerade diese gemeinsame Abstimmung ist von großer Bedeutung, um die Interessen des Judonachwuchses zu berücksichtigen und die Strukturen im deutschen Judo langfristig weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



(Claus Eschenauer – Referent Jugend- und Schulsport im JVR)

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 8: Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2025

An dieser Stelle sind die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 mit der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
und der Entwicklung des Anlagevermögens abgedruckt.

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG § 20 Beschlüsse

[...]

(2) *„Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. „Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. „Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

Bilanz zum 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems**AKTIVA**

	EUR	EUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9,02
Finanzanlagen		
Beteiligungen		1.000,00
Summe Anlagevermögen		1.010,02
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.000,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks		6.702,19
Summe Umlaufvermögen		8.702,19
		9.712,21

Bilanz zum 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

PASSIVA

	EUR	EUR
Eigenkapital Verein		
Gewinnrücklagen		
Freie Rücklage	3.199,73-	
Sonstige Gewinnrücklagen	<u>15.000,00</u>	11.800,27
Jahresergebnis		5.929,06-
Summe Eigenkapital		5.871,21
Verbindlichkeiten		
sonstige Verbindlichkeiten		3.841,00
		9.712,21

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		61.484,00
Umsatzerlöse		6.331,26
sonstige betriebliche Erträge		17.282,00
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	22.063,20	
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.970,61</u>	26.033,81
sonstige betriebliche Aufwendungen		64.845,22
Ergebnis nach Steuern		5.781,77-
Jahresergebnis		5.781,77-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

SAMMELPOSTEN

	EUR	EUR
sonstige betriebliche Erträge		851,36
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		10,25-
sonstige betriebliche Aufwendungen		1.008,90
Ergebnis nach Steuern		147,29-
Jahresergebnis		147,29-

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
630 0	Betriebsausstattung	0,51	
632 0	Geräte	2,00	
635 0	Geschäftsausstattung	2,51	
650 0	Büroeinrichtung	<u>4,00</u>	9,02
	Beteiligungen		
820 0	Beteiligung DJB Service GmbH		1.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1210 0	Forderungen aus Vorschüssen Funktionäre		2.000,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1810 0	Kreissparkasse Mayen 9800 9905	1.849,75	
1810 1	Kreissparkasse Mayen 980 280 46 LG	66,51	
1820 0	Kreissparkasse Mayen 980 850 20 RLP	<u>4.785,93</u>	6.702,19
			9.712,21

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Freie Rücklage		
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		3.199,73-
	Sonstige Gewinnrücklagen		
2200 0	Rücklage aus sonst. zeitn.z.verw.Mitteln		15.000,00
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis		5.929,06-
	sonstige Verbindlichkeiten		
1372 0	Geldtransit	2.016,00	
3550 0	Erhaltene Kautionsstempel	<u>1.825,00</u>	3.841,00
			9.712,21

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeitr./Jahressichtmarke	14.386,00-	
4000 1	Echte Mitgliedsbeiträge	71.475,00	
4020 0	Umlagen Mitgliederversammlung	1.575,00	
4020 1	KR-Umlagen	<u>2.820,00</u>	61.484,00
Umsatzerlöse			
4101 0	Einnahmen aus Mitgliedsausweisen	1.440,00	
4101 1	Einnahmen aus Prüfungsmarken	5.840,00	
4101 2	DJB Mitgliedsbeiträge	20.834,87-	
4101 3	Mitgliedsausweise	438,00-	
4103 0	Einnahmen IB Kostenbeteiligung U27	300,00	
4103 1	Einnahmen aus Lehrgängen	6.458,55	
4103 3	Einnahmen aus Lehrgängen	3.491,00	
4105 1	Einnahmen Startgelder	120,00	
4105 3	Einnahmen Kostenbeteiligung ZB	1.065,00	
4107 1	Einnahmen IB Dan-/Kyu-Lehrgänge U27	1.550,00	
4107 3	Einnahmen Kyu-/Dan-Vorber.-Lehrg.	2.163,58	
4108 1	Einnahmen aus Kyu-/Dan-Prüfungen	1.600,00	
4108 3	Einnahmen aus Kyu-/Dan-Prüfungen	3.220,00	
4992 3	Erträge aus Verwaltungskosten	<u>356,00</u>	6.331,26
sonstige betriebliche Erträge			
4828 1	Zuschüsse vom Sportbund Rheinland		17.282,00
Löhne und Gehälter			
6002 1	Tagegeld ZB	1.091,04	
6002 3	Tagegeld	634,84	
6004 1	Honorare Übungsleiter JVR	2.703,64	
6004 3	Honorare Übungsleiter JVR	2.878,32	
6030 0	Aushilfslöhne	12.255,36	
6072 1	Honorar Kampfrichter ZB	<u>2.500,00</u>	22.063,20
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen		3.970,61
sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300 1	Tats.Kosten i.Z.m.d. Einn.n. § 64 (5) AO	797,10	
6300 3	Prüfungsmarken	655,00	
6305 0	Kosten der Mitgliederverwaltung	119,00	
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.400,00	
6310 1	Sonstige betr. Aufwendungen	480,00	
6318 0	Gas/Strom	863,60	
6400 1	Versicherungen	1.334,23	
6420 0	Beiträge	125,00	
6430 0	Sonstige Abgaben - Rückfragen	3.200,00	
6595 1	Fremdfahrzeuge, Kraftstoff, Flugk. ZB	4.344,35	
6600 0	Werbekosten	800,00	
6600 1		100,00	
Übertrag		<u>15.218,28-</u>	59.063,45

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		15.218,28-	59.063,45
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6610 0	Medaillen, Ehrengaben, Geschenke IB	113,25	
6610 1	Medaillen, Ehrengaben, Geschenke	592,16	
6660 1	Übernachungskosten IB	6.669,77	
6660 2	Übernachungskosten ZB	187,00	
6662 3	Tagegeld ZB	10,26	
6664 1	Verpflegungsmehraufwand	5.749,29	
6668 1	Km-Geld Erstattungen IB	9.150,58	
6668 2	km-Geld Erstattungen ZB	1,55	
6668 3	km-Geld	3.068,62	
6800 1	Porto	1.727,24	
6805 1	Telefon	478,56	
6810 1	Internet	984,59	
6815 1	Büromaterial ZB	418,28	
6820 0	Fachliteratur, Sonstige Kosten	44,00-	
6821 1	Honorare für Lehrgänge / Ausb.kosten IB	4.328,50	
6821 3	Startgelder ZB	286,00	
6825 1	Rechts- und Beratungskosten	1.717,60	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	70,49	
6850 3	Sonstiger Betriebsbedarf	13.750,20	
6855 0	EDV, Hard- und Softwarekosten	<u>367,00</u>	64.845,22
	Jahresergebnis		<u>5.781,77-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

SAMMELPOSTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	sonstige betriebliche Erträge		
4828 1	Zuschüsse vom Sportbund Rheinland		851,36
	Löhne und Gehälter		
6002 1	Tagegeld ZB		10,25-
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6610 1	Medaillen, Ehrengaben, Geschenke	995,51	
6800 1	Porto	<u>13,39</u>	1.008,90
	Jahresergebnis		147,29-

Allgemeine Lage im Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war ein Besonderes. Durch die Umstellung auf den neuen DATEV-Kontenrahmen musste die Kasse 2025 zweimal kontiert werden (1269 Buchungsvorgänge).

Eine weitere Umstellung auf die digitalen Abrechnungen bei Jahressichtmarken (neu: Jahreslizenzen) und Judopässe. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der Zahlungseingänge. Wurden vor der Digitalisierung die Gebühren von den Vereinen auf das Konto des Judoverbandes eingezahlt und dann erst anteilig und nachlaufend an den Deutschen Judobund weitergeleitet, so fließen die ganzen Vereinszahlung jetzt an einen Dienstleister, der dann erst nachlaufend die Anteile des Judoverbandes an den Verband auszahlt.



Kontenverlauf Hauptkonto Judoverband Rheinland 2025

Wie in der Mitgliederversammlung 2025 befürchtet, führte dies zu einem Liquiditätsengpass im Oktober (1). Der Vorstand hatte sich auf diese Situation vorbereitet und konnte durch eine kurzfristige Leihgabe des JC Bad Ems „über Wasser halten“. Diese Leihgabe konnte zum Jahresende wieder zurück gegeben werden (2), da sich -wie ebenfalls geplant- mehrere große Mitgliedsvereine bereit erklärten, den Jahresbeitrag 2026 schon in 2025 zu zahlen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den JC Wörrstadt, JC Bad Ems, JJJC Mendig und den TV Cochem.

Vergleicht man die Buchungsverläufe mit denen aus dem Jahr 2024, so wird deutlich, wie schnell die Liquidität im Jahresverlauf 2025 „abgeschmolzen“ ist.



Kontenverlauf Hauptkonto Judoverband Rheinland 2024

Bilanzzahlen des Geschäftsjahres 2025

Das Jahresergebnis 2025 beläuft sich auf **-5.929,06 Euro**

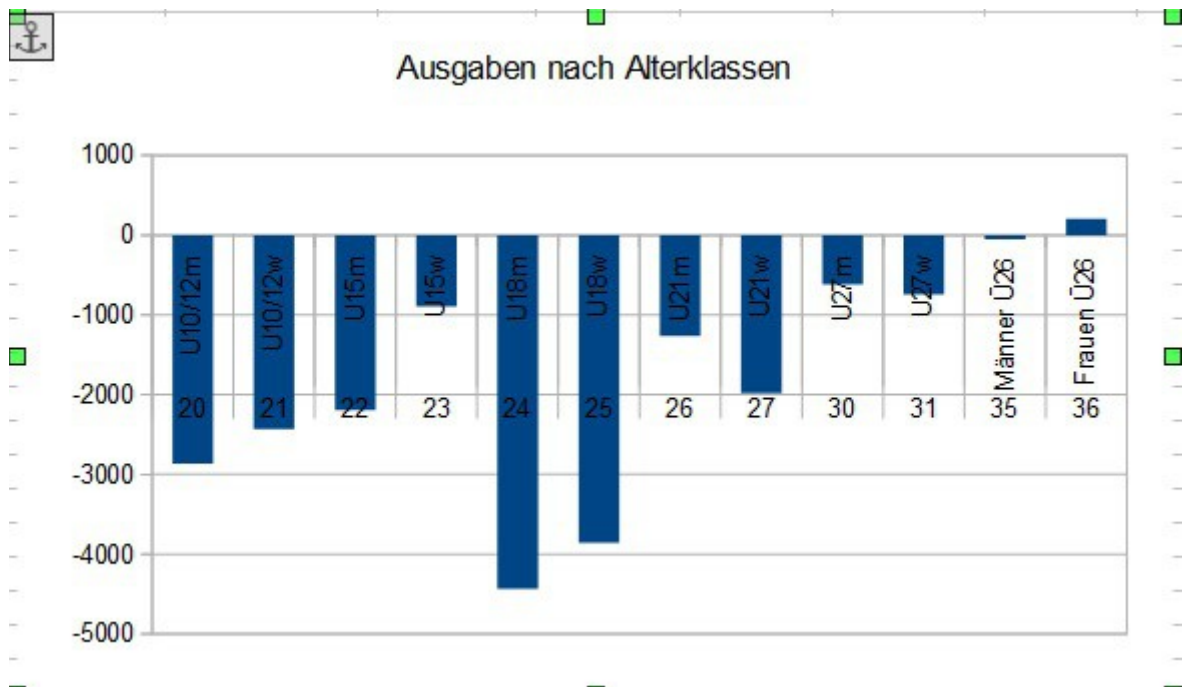
Hinweis: Die nachfolgenden (Netto-)Zahlenangaben wurden vor der Bearbeitung unserer Buchungen/Kontierungen nach dem neuen Kontenrahmen durch das Steuerbüro aufgestellt. Dadurch gibt es kleinere Abweichungen zu den finalen Bilanzzahlen. Dennoch dienen die Angaben für einen Überblick der Arbeitsschwerpunkte des Judoverbandes Rheinland.

Die Verwaltung des Verbandes, die Kosten der Geschäftsführung und die Zuschüsse saldieren sich auf:

Kostenträger	10	11	12	13
Bezeichnung	Verband	Geschäftsstelle	SBR	SBRh
Summen	35.286,81 €	-20.095,23 €	14.256,11 €	2.388,77 €

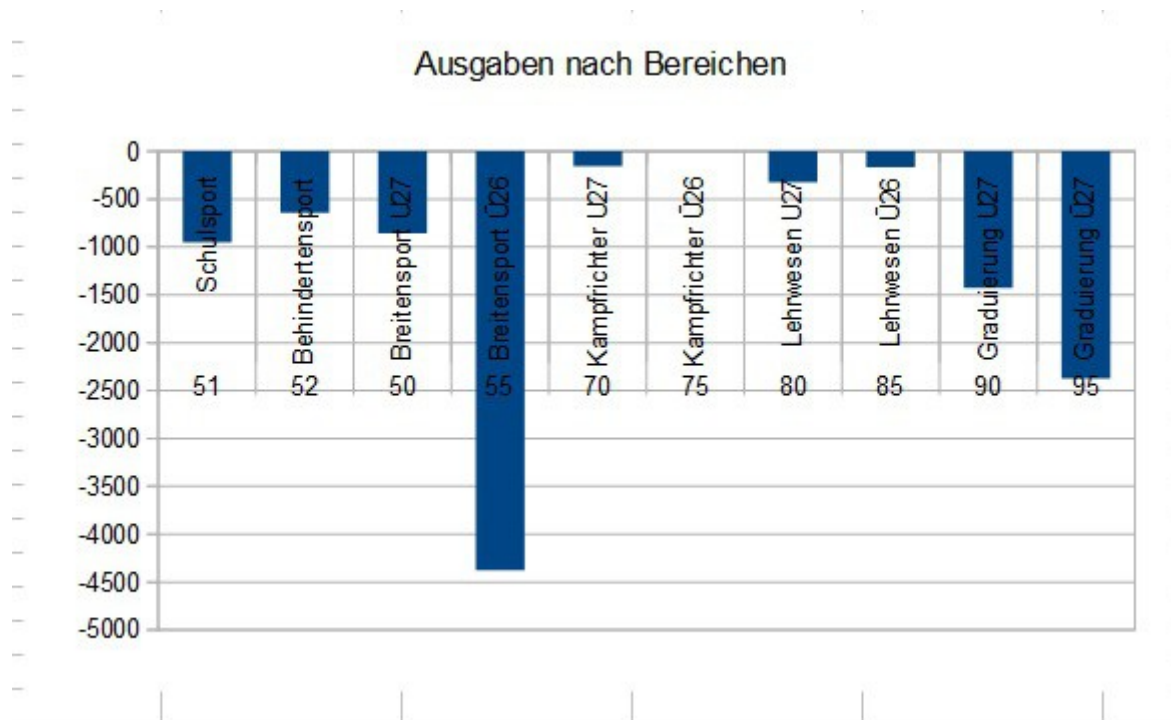
Nach Altersklassen haben wir ausgegeben:

20	21	22	23	24	25	26	27	30	31	35	36
U10/12m	U10/12w	U15m	U15w	U18m	U18w	U21m	U21w	U27m	U27w	Männer Ü26	Frauen Ü26
-2.866,00 €	-2.430,36 €	-2.196,58 €	-890,50 €	-4.435,55 €	-3.856,85 €	-1.263,15 €	-1.978,42 €	-618,21 €	-744,23 €	-49,95 €	203,12 €



Nach **Bereichen** haben wir ausgegeben:

51	52	50	55	70	75	80	85	90	95
Schulsport	Behindertensport	Breitensport U27	Breitensport Ü26	Kampfrichter U27	Kampfrichter Ü26	Lehrwesen U27	Lehrwesen Ü26	Graduierung U27	Graduierung Ü27
-950,05 €	-644,07 €	-856,06 €	-4.377,85 €	-156,00 €		-322,30 €	-166,44 €	-1.428,29 €	-2.373,96 €



Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Hier ist dann aber für das Jahr 2026 zu beachten, dass die vorzeitigen Zahlungen der Verbandsbeiträge auch ihre Auswirkungen auf das Ergebnis 2026 haben werden. Somit ist die aktuell durchaus bessere Finanzlage des Verbandes durch die 2025 beschlossene Erhöhung der Beiträge (1) mit Vorsicht zu betrachten.



Kontenverlauf Hauptkonto Judoverband Rheinland 1. Halbjahr 2026 (geänderte Dimension der Y-Achse beachten)

Ein weiterer Punkt sollte sich auf die Finanzlage positiv auswirken: Durch die ebenfalls 2025 beschlossene Erhöhung der Lehrgangsgebühren konnten wir mehr Einnahmen generieren, die ausschließlich dem Verband zu Gute kommen. Dadurch war es zur Jahreshälfte schon möglich Gelder vom Lehrgangskonto auf das Hauptkonto zu übertragen (2). Eine rückgehende Teilnahme bei den Lehrgängen des Verbandes ist dabei nicht zu beobachten. Im Gegenteil scheint es so, dass durch verstärkte Aktivitäten in den

Bezirken ein deutliches Plus an Bildung angeboten und genutzt wird.

Insgesamt und mit der nötigen Zurückhaltung betrachtet, hat sich die Finanzsituation des Verbandes durch die mutigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2025 verbessert. Der Judoverband Rheinland kann gestärkt in die Gründungsvorbereitungen des Judoverbandes Rheinland-Pfalz starten.

Doch dabei handelt es sich nur um Zahlen. Hinter diesen Zahlen steht die ehrenamtliche Arbeit der Referenten, Trainer und Vereine. Diese Arbeit wird vor Ort, in der Breite unseres Landes geleistet. Deshalb ist -auch im Hinblick auf eine dauerhaft gute Finanzlage- bei der Gründung eines landesweiten Verbandes für den Judoport darauf zu achten, dass die Arbeit der Vereine und Bezirke ausreichend berücksichtigt wird - besser noch gestärkt werden kann.

Ich hoffe, dass dieses Engagement durch meine -im Wesentlichen ja zwingend vorgeschriebene- bürokratische Aufgabe nicht zu sehr eingeengt wurde und dass ich durch meine Arbeit die Erwartungen der Aktiven erfüllen konnte. Aus meiner Sicht ein herzliches Dankeschön für diese Zusammenarbeit.

Gez.

Jürgen Sabel
Schatzmeister

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 9:

Entgegennahme des Berichts der Revisoren

[siehe Anlage]

Protokoll Kassenprüfung

Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2025

Für (Vereinsname) Judoverband Rheinland e.V.

Am 30.07.2026 hat die Kassenprüfung

für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 stattgefunden.

Die Kassenprüfung wurde von den **bestellten Kassenprüfern** durchgeführt:

(Name, Anschrift) Böttcher, Marius, Kadenbach

(Name, Anschrift) Büntgen, Hans-Peter, Andernach

Die **Kassenprüfung** hat

- ☒ Keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum über ordnungsgemäß und ordentlich geführt.
- ☐ folgende Ergebnisse oder Beanstandungen ergeben:

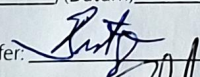
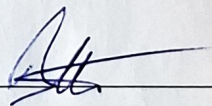
Die **Belege** und **Kontoauszüge** lagen

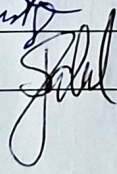
- ☒ vollständig ☐ unvollständig vor.
- ☒ Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet.
- ☒ Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung der Vorstandschaft vor.
- ☐ Die Kassenprüfer stimmen der Entlastung nicht zu.
- ☐ Ein weiterer Prüfungstermin ist für den _____ angesetzt.

Besondere Bemerkungen zur erfolgten Kassenprüfung:keine ☐

Bemerkungen: Die Belege wurden stichprobenartig überprüft.
Der Monat Februar '25 wurde vollständig geprüft.

(Ort) Bad Ems (Datum) 30.07.2026

Unterschriften Kassenprüfer:  

Unterschrift Kassier: 

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.

TOP 10: Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter

1. Entlastung a) durch die Delegierten

(einzeln bzw. en bloc)

Präsident	Eschenauer, Carl
Vize-Präsident	Bayer, Franz
Schatzmeister	Sabel, Jürgen
Referatsleiter Leistungssport	Klever, Nils
Ressortleiter Männer/Männer U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Frauen/Frauen U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Männer U 18	Klever, Nils
Ressortleiter Frauen U 18	Franken, Peter
Ressortleiter männliche Jugend U 15	Wingenter, Cedric
Ressortleiter weibliche Jugend U 15	NN
Referent Jugend U 11/ U13 Koblenz	Franken, Peter
Referent Jugend U 11/ U13 Rheinhessen/Nahe	Hennig, André
Referent Jugend U 11/ U13 Trier	Köhnen, Jörg
Referent Jugend U 11/ U13 Westerwald/Taunus	Klever, Nils
Referatsleiter Kampfrichterwesen	Otto, Christoph
Referent Kampfrichterwesen Koblenz	NN

Referent Kampfrichterwesen Rheinhessen/Nahe	NN
Referent Kampfrichterwesen Trier	NN
Referent Kampfrichterwesen Westerwald/Tauns	NN
Referatsleiter Lehr- & Prüfungswesen	Lechthaler, Horst
Referent Prüfungswesen Koblenz	Katluhn, Eckhard
Referent Prüfungswesen Rheinhessen/Nahe	Lechthaler, Horst
Referent Prüfungswesen Trier	Bayer, Franz
Referent Prüfungswesen Westerwald/Taunus	Klein, Markus
Referatsleiter Breiten- & Freizeitsport	Jäger, Roman
Referent Kata	Jäger, Roman
Referent Selbstverteidigung	Barkow, Benjamin
Referent Wettkämpfe Ü 30 & Seniorensport	Brückner, Jens
Referent Behindertensport	Hösler, Werner
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit	Klein, Markus
Referent Internet	NN
Referent Sponsoring & Marketing	NN
Vorsitzender Rechtsausschuss	Kern, Dr. Hanns
Beisitzer Rechtsausschuss I	Hartmann, Sebastian
Beisitzer Rechtsausschuss II	Hösler, Werner
Stllv. Beisitzer Rechtsausschuss I	Scheidt, Melitta
Stllv. Beisitzer Rechtsausschuss II	Elenz, Ernst
Revisor I	Büntgen, Hans-Peter
Revisor II	Böttcher, Marius
Ersatz-Revisor	Hartmann, Sebastian

b) durch die Jugendvertreter

Referatsleiter Jugend & Schulsport	Eschenauer, Claus
Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	Eschenauer, Claus
Referent Schulsport	Eschenauer, Claus

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 31 Versammlungsleitung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten (§ 35) oder von einem durch ihn Beauftragten geleitet. (2) Stehen Neuwahlen an, ist für die Dauer der Entlastung des Präsidiums (§ 32) und für die Wahl des Präsidenten (§ 35) von der Mitgliederversammlung ein Versammlungsleiter zu wählen, der nicht dem Präsidium (§ 32) angehören darf.

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.

TOP 11:

Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder

*14.1 Antrag Präsidium: Ernennung Werner Hösler zum
Ehrenmitglied [siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) ¹Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht

etwas anderes vorgibt. ²Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. ³Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.



An die JVR Mitgliederversammlung
am 24.08.26 in Mainz

Bad Ems, den 01.08.26

[Antrag auf Ehrenmitgliedschaft für Werner Hösler]

Die JVR-Mitgliederversammlung möge beschließen:

Werner Hösler (*19.09.1947, TuS Rot-Weiß Koblenz, 3. DAN, wohnhaft in 56220 Urmitz) wird zum Ehrenmitglied des JVR ernannt.

► Begründung:

Herausragende Arbeit im ID-Judo, Verein und auf Präsidiumsebene im JVR seit mehr als 50 Jahren.

Auszug aus seiner Judo Vita für den JVR u.a.:

Behindertensportreferent seit 08.06.1989
Kassenprüfer des JVR 1979-1981, 2021-2024
Breitensportreferent 1991-1993
Vizepräsident im JVR 2001-2006
Langjähriger Abteilungsleiter von RW Koblenz

Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold (2007) (JVR)
Ehrennadeln in Silber und Bronze (SBR)
Ehrennadeln Bronze und Silber (DJB)

Weitere Erläuterungen folgen auf der Mitgliederversammlung des JVR in Mainz.

Vielen Dank

Für das Präsidium

CARL ESCHENAUER
– Präsident –
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

ceschenauer@judo-rheinland.de
 +49 2603 9299976
 +49 151 51079750

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 02603/5077704
 02603/5077705
 info@judo-rheinland.de

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.

TOP 12: Beschlussfassung über Anträge zur Satzung

Es liegen keine Anträge vor.

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1) Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3) Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

§ 59 Satzungsänderungen

(1) *Diese Satzung kann durch die Mitgliederversammlung (§ 26) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.[...]*

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.

TOP 13: Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen

*13.1 Antrag Präsidium: Neue Finanz- und Kassenordnung
[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) 1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht

etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.



JVR-FinKO

Finanz- und Kassenordnung des Judoverbandes Rheinland e.V.

Aus formalen Gründen heraus wird auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform zur Bezeichnung von Ämtern oder Funktionen verzichtet.

Selbstverständlich gilt die gewählte männliche Form der Bezeichnung auch für weibliche Personen.

Judoverband Rheinland e.V.

– Geschäftsstelle –

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Telefon: 02603-5077704

Telefax: 02603-5077705

E-Mail: info@judo-rheinland.de

Homepage: <http://www.judo-rheinland.de>

INHALT

§ 1	GRUNDLAGEN.....	4
§ 2	VERANSTALTUNG.....	4
§ 3	REISEKOSTEN.....	4
§ 4	TAGESAUFWANDENTSCHÄDIGUNG / TAGEGELD.....	5
§ 5	UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG	5
§ 6	ÜBERNACHTUNG.....	6
§ 7	LEHRGÄNGE	6
§ 8	KYU- UND DAN-PRÜFUNGEN.....	6
§ 9	KAMPFRICHTER.....	7
§ 10	ABRECHNUNGSGRUNDSÄTZE.....	7
§ 11	INKRAFTTRETEN	8

§ 1 Grundlagen

- (1) Grundlage des Abrechnungswesens des Judoverbandes Rheinland e. V. (JVR) bildet die gültige Finanz- und Kassenordnung (FinKO).
- (2) ¹Zur Bewältigung seiner Aufgaben stehen dem JVR Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung. ²Neben den Eigenmitteln, wie z.B. die Verbandsbeiträge, fließen dem JVR über die Sportbünde auch öffentliche Mittel zu. ³Hierdurch unterliegt der JVR auch der Prüfung durch den Landesrechnungshof (Zentralkasse des SBR). ⁴Nicht zuletzt deswegen ist in diesem sensiblen Bereich höchste Genauigkeit und größte Sorgfalt bei allen Abrechnungsvorgängen geboten.

§ 2 Veranstaltung

- (1) ¹Eine Veranstaltung ist ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt. ²Dieses Ereignis hat ein definiertes Ziel und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung. ³Die Organisation des Ereignisses liegt in der abgegrenzten Verantwortung des Veranstalters, einer Person, oder dem JVR.

§ 3 Reisekosten

- (1) ¹Für eine notwendige Reise werden die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel erstattet (DB-Bahn II. Klasse). ²Es können für die Fahrten mit dem Pkw auch Kilometergelder ersetzt werden.
- (2) ¹Der Satz beträgt je gefahrenen Kilometer 0,35 Euro. ²Werden weitere spesenberechtigte Personen mitgenommen, erhöht sich dieser Satz um 0,02 Euro pro Person und Kilometer.
- (3) ¹Wer den Pkw benutzt, hat möglichst alle spesenberechtigten Personen seines Wohnortes oder Vereins oder entlang der Reiseroute wohnend, zu einer Verbandsveranstaltung mitzunehmen. ²Die Benutzung des Pkw erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4 Tagesaufwandsentschädigung / Tagegeld

- (1) ¹Die Höhe des Tagegeldes ist durch Pauschalsätze fixiert.
²Diese gelten pro Kalendertag und Dauer von der Auswärtstätigkeit.
- (2) Als Tagesaufwandsentschädigung werden gezahlt:
 - a) bis zu 6 Stunden Dauer = 10,25 €
 - b) über 6 Stunden Dauer = 15,50 €
- (3) Dauer = Abwesenheit von der Wohnung
- (4) Aktiven, Lehrgangsteilnehmern usw. sind anlässlich der Durchführung von Lehrgängen keine Tagesaufwandsentschädigungen zu zahlen.

§ 5 Unterkunft und Verpflegung

- (1) Wird bei Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen Verpflegung oder Teilverpflegung frei gewährt, so wird das Tagegeld gekürzt bei:

	bis 6 Std.	über 6 Std.
a) bei frei gewährtem Frühstück um 15 %	auf 8,71 €	auf 13,18 €
b) bei frei gewährtem Mittagessen um 30 %	auf 7,18 €	auf 10,85 €
c) bei frei gewährtem Abendessen um 30 %	auf 7,18 €	auf 10,85 €
d) bei frei gewährtem Frühstück/Abendessen um 45 %	auf 5,64 €	auf 8,53 €
e) bei frei gewährtem Mittag und Abendessen um 60 %	auf 4,10 €	auf 6,20 €
f) bei frei gewährter voller Verpflegung um 75 %	auf 2,56 €	auf 3,88 €
- (2) ¹Lehrer, Referenten mit Bundeslizenzen, die im Auftrag des Verbandes Lehrgänge in ihrem Fachbereich abhalten, erhalten eine Entschädigung von 15,50 € für die volle

Zeitstunde, höchstens jedoch 155,00 € am Wochenende. ²Übungsleiter-C, Trainer-C und Referenten mit Landeslizenz erhalten eine Entschädigung von 10,25 € für die volle Zeitstunde, höchstens jedoch 102,50 € am Wochenende. ³Trainingsassistenten erhalten eine Entschädigung von 5,25 € für die volle Zeitstunde, höchstens jedoch 52,50 € am Wochenende.

- (3) Werden bei Maßnahmen mehrere Trainer gleichzeitig tätig, so kann nur ein Trainer zu vollen Sätzen, die anderen dagegen nur als Assistenztrainer abrechnen.
- (4) Sind bei getrennten Maßnahmen am selben Ort und zur selben Zeit mehrere Trainer gleichzeitig tätig, so können sie zu vollen Sätzen abrechnen.

§ 6 Übernachtung

- (1) ¹Die Kosten der Übernachtung werden mit höchstens einem Betrag von 10,25 € ohne Beleg abgegolten. ²Höhere Übernachtungskosten sind nachzuweisen und vorab vom Vorstand zu genehmigen.

§ 7 Lehrgänge

- (1) ¹Vom JVR durchgeführte Lehrgänge kosten 20 € je Teilnehmer. ²Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über das Portal des JVR. ³Eine nachträgliche Verrechnung der zuvor bezahlten Lehrgangsgebühren ist nicht zulässig.
- (2) ¹Eine Bearbeitungsgebühr von 5 € fällt an, wenn am Tag eines Lehrganges die Lehrgangsgebühren noch nicht überwiesen wurden.

§ 8 Kyu- und Dan-Prüfungen

- (1) ¹Eine vom JVR durchgeführte Kyu-Prüfung kosten 30 € je Teilnehmer. ²Die Anmeldung zu der Prüfung erfolgt über das Portal des JVR.

- (2) ¹Eine vom JVR durchgeführte Dan-Prüfung kosten 80 € je Teilnehmer. ²Die Anmeldung zu der Prüfung erfolgt über das Portal des JVR.
- (3) ¹Für die Teilnahme an einer Kyu- beziehungsweise Dan-Prüfung zahlt Uke weder Prüfungs- noch Lehrgangsgebühren.

§ 9 Kampfrichter

- (1) Personen, die für den JVR mit einer gültigen Lizenz oder in der Kampfrichterausbildung sind, als Kampfrichter tätig sind, erhalten neben den Reisekosten ein Kampfrichtereinsatzhonorar in Höhe von 25,00 € pro Tag.
- (2) Eine zusätzliche Vergütung nach Tagegeld erfolgt nicht.

§ 10 Abrechnungsgrundsätze

- (1) Die hier genannten Sätze dürfen nur mit Genehmigung des Präsidiums überschritten werden.
- (2) Die Haushaltsmittel des JVR sind von allen Funktionsträgern möglichst effektiv und sparsam und nur zur Erreichung der vom JVR verfolgten Ziele einzusetzen.
- (3) ¹Nicht in der Jahresterminplanung aufgeführte Maßnahmen sind vom Präsidium gesondert zu genehmigen. ²Gleiches gilt auch für sämtliche Ausgaben bei Haushaltsüberschreitungen.
- (4) ¹Die Abrechnung hat unverzüglich nach durchgeführter Maßnahme zu erfolgen. ²Auch Verwaltungskosten und sonstige Vorlagen sind spätestens zum jeweiligen Quartalsende, im letzten Quartal bis spätestens 15. 12. des Jahres, abzurechnen. ³Soweit nicht bereits vorher geschehen (Auszahlung durch Vorlage oder Dauervorschuss), so hat der verantwortliche Referent den Abrechnungsbetrag bis spätestens 8 Tage nach Auszahlung durch den JVR an die Beteiligten auszuzahlen bzw. zu überweisen.

- (5) ¹Grundsätzlich sind die gültigen JVR-Formulare zu verwenden. ²Sie sind vollständig auszufüllen. ³Gegebenenfalls sind alle Ausgaben- und Einnahmenbelege anzuheften. ⁴Die Formulare und Belege sind im Original vorzulegen.
- (6) ¹Bei mehr als einer Einzelabrechnung sind die Abrechnungsformulare der Beteiligten in dem Formular „Abrechnung“ zusammen zu fassen. ²Sämtliche Belege und eine Teilnehmerliste der Maßnahme sind zwingend erforderlich und anzuheften.
- (7) ¹Auf den Abrechnungen bzw. Sammelabrechnungen sind die Kostenträger laut gültigem Kontenplan anzugeben. ²Um eine ordnungsgemäße Verbuchung zu gewährleisten, sind immer die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen und der zu verrechnende Saldo zu ermitteln.
- (8) Sondervorschüsse sind mindestens 14 Tage vor der anstehenden Maßnahme beim Schatzmeister zu beantragen und sofort nach durchgeführter Veranstaltung wieder abzurechnen.
- (9) ¹Alle Abrechnungsunterlagen sind ausschließlich der Geschäftsstelle zur Bearbeitung zuzuleiten. ²Vermeintliche Fehler/Ungereimtheiten/Verzögerungen sind bei ihr sofort zu reklamieren.
- (10) Bei Nichtbeachtung der Finanz- und Kassenordnung, bzw. obiger Abrechnungsgrundsätze, ist der JVR nicht zur Erstattung vorgelegter Beträge bzw. zu Abrechnungen verpflichtet.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Finanz- und Kassenordnung wird durch die ordentliche Mitgliederversammlung des JVR am 24.08.2026 in Mainz beschlossen.
- (2) ¹Sie tritt nach Veröffentlichung in Kraft. ²Zu diesem Zeitpunkt verliert die bisherige Finanz- und Kassenordnung ihre Gültigkeit.

gez.: Carl Eschenauer	Präsident
gez.: Franz Bayer	Vizepräsident
gez.: Jürgen Sabel	Schatzmeister

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 14: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen

Es liegen keine Anträge vor.

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) ¹Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. ²Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. ³Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.

TOP 15: Beschlussfassung über sonstige Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) ¹Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. ²Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. ³Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 16:

**Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur
Mitgliedschaft im JVR**

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

**TOP 17:
Informationen**

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 24.08.26 in Mainz.**

TOP 18:

Schlusswort und Schluss der Mitgliederversammlung

Uhrzeit: _____: _____ Uhr